

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2025 liegt zwei Wochen hindurch in der Zeit vom **2. Bis 16. Dezember 2025** während den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Möglichkeit der allgemeinen Einsichtnahme dieses Nachtragsvoranschlages ist in elektronischer Form auch auf unserer Homepage www.atzenbrugg.at unter dem Menüpunkt: „Rathaus & Bürgerservice“ – „Infos & Service“ – „offener Haushalt“ - „Entwurf NVA 2025“ ebenfalls gegeben.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen dazu im Gemeindeamt schriftlich in Briefform (durch Einwurf in den Gemeindepostkasten) oder per E-Mail unter gemeinde@atzenbrugg.gv.at eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin



Angeschlagen am 02.12.2025
Abzunehmen am 16.12.2025